



**GEMEINDE
RIGGISBERG**

Gemeindeschreiberei

Telefon 031 808 01 33

Fax 031 808 01 30

gemeindeschreiberei@riggisberg.ch

Reglement über die Betreuungsgutscheine der Gemeinde Riggisberg

Genehmigt vom Gemeinderat

16. September 2019

Genehmigt von der Gemeindeversammlung

3. Dezember 2019

Inkraftsetzung

1. Januar 2020

Kopie

- Amt für Gemeinden und Raumordnung, Nydegasse 11/13, 3011 Bern *)
- Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen *)
- Finanzverwaltung Riggisberg
- Gemeindeschreiberei Riggisberg

*) zur Ergänzung des „Gemeindespiegels“

Riggisberg, 16. Oktober 2019

Die Gemeinde Riggisberg erlässt gestützt auf Art. 50 ff des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 sowie Art. 5 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung Riggisberg vom 30. Januar 2008 folgendes

Reglement über die Betreuungsgutscheine

Gegenstand	Art. 1 Dieses Reglement regelt die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen der Vorgaben des kantonalen Rechts, insbesondere Art. 34a – Art. 34x ASIV ¹ .
Betreuungsgutscheine	Art. 2 Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen durch die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen ab 1. August 2020.
Altersgruppen	Art. 3 Betreuungsgutscheine werden ausgegeben für a) vorschulpflichtige Kinder (ohne Kindergarten) für Kindertagesstätten, b) vorschulpflichtige und schulpflichtige Kinder bis zum abgeschlossenen 12. Altersjahr für Tagesfamilien.
Organisation	Art. 4 Der Gemeinderat bezeichnet die für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine zuständige Stelle und regelt die Verfügungszuständigkeiten mittels Verordnung.
Kein Rechtsanspruch	Art. 5 ¹ Die Eltern und andere Erziehungsberechtigten haben keinen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein oder auf einen Platz in einem familienergänzenden Angebot. ² Vorbehalten bleibt in jedem Fall Art. 4 Abs. 1 Bst. b ASIV, wonach der Kanton seine Ermächtigung anpassen oder aufheben kann, falls die zur Verfügung stehenden Mittel dies erfordern.
Gebühr	Art. 6 Für die Bearbeitung des Gesuchs um einen Betreuungsgutschein wird keine Gebühr erhoben.

¹ Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV, BSG 860.113)

Inkrafttreten

Art. 7 Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Genehmigung

Das Reglement über die Betreuungsgutscheine der Einwohnergemeinde Riggisberg wurde an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019 genehmigt.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE
RIGGISBERG



Michael Bürki
Präsident

Karin Lüthi
Gemeindeschreiberin

Riggisberg, 5. Dezember 2019

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass dieses Reglement 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung in der Gemeindeschreiberei, vom 1. November bis 2. Dezember 2019, öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 31. Oktober und 7. November 2019 publiziert.

GEMEINDEVERWALTUNG RIGGISBERG



Karin Lüthi
Gemeindeschreiberin

Riggisberg, 5. Dezember 2019